

Anleitung zur Eintragung in die Energieeffizienz- Expertenliste für Förderprogramme des Bundes über Referenzprojekte

Für die Förderprogramme:

- Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude (KfW)
- Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nichtwohngebäude (KfW)
- Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen (BAFA)

Hinweis

Diese Anleitung dient als Unterstützung für Fachleute, die sich über den Nachweis von Referenzprojekten für die Kategorien „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude (KfW)“, „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nichtwohngebäude (KfW)“ oder „Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen (BAFA)“ in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes eintragen möchten.

Zu diesem Zweck wird detailliert aufgeführt, welche Unterlagen für jedes Gebäude nachzuweisen sind. Weiterhin wird die Eingabe der Referenzprojekte im Benutzerkonto nochmals Schritt für Schritt erläutert.

Diese Anleitung setzt voraus, dass Sie in Ihrem Benutzerkonto bereits alle Schritte bis zur Übermittlung von Gebäudereferenzen durchlaufen haben. Sollte dies noch nicht der Fall sein, holen Sie die notwendigen Schritte bitte zunächst nach. Eine Anleitung hierzu finden Sie hier:

[Anleitung zur Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes](#)

Inhalt

1. Allgemeine Voraussetzungen für die Eintragung über Referenzprojekte	Seite 4
1.1. Spezifische Anforderungen an Wohngebäude-Referenzen	Seite 5
1.2. Spezifische Anforderungen an Nichtwohngebäude-Referenzen	Seite 6
2. Eintragungsbedingungen des Regelhefts für die Förderkategorien	Seite 7
3. Eingabe der Referenzprojekte im Benutzerkonto	Seite 8
3.1. Beizubringende Unterlagen für Wohngebäude-Referenzen	Seite 10
3.2. Beizubringende Unterlagen für Nichtwohngebäude-Referenzen	Seite 11

1. Allgemeine Voraussetzungen für die Eintragung über Referenzprojekte

Bitte beachten Sie zunächst, dass der Nachweis der Zusatzqualifikation über Gebäudereferenzen nur für die KfW-Förderprogramme und das BAFA-Förderprogramm Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen (BAFA) gilt. Die Eintragung als Experte für *Energieberatung für Wohngebäude (BAFA)* oder die *Energieberatung im Mittelstand (BAFA)* ist mit dem Nachweis von Referenzen nicht möglich.

Grundsätzlich muss der Antragsteller über eine Ausstellungsberechtigung für Energieausweise gemäß §21 der EnEV verfügen:

- Für Wohngebäude-Referenzen: Ausstellungsberechtigung für Energieausweise für **Wohngebäude ohne Beschränkung der Nachweisberechtigung**
- Für Nichtwohngebäude-Referenzen: Ausstellungsberechtigung für Energieausweise für **Nichtwohngebäude**

Bei allen Referenzprojekten muss es sich um **abgeschlossene Bauvorhaben** zur Errichtung oder Sanierung von energetisch hocheffizienten Gebäuden handeln. Abgeschlossen bedeutet in diesem Zusammenhang:

- Die Gebäudehülle ist fertiggestellt und die Anlagentechnik installiert.
- Alle erforderlichen Nachweise (ggf. hydraulischer Abgleich und Luftdichtheitstest) wurden erstellt.
- Die Bilanzierung bildet die tatsächliche Realisierung ab.

Weitere spezifische Anforderungen für Wohn- und Nichtwohngebäude entnehmen Sie bitten den folgenden Seiten.

1.1. Spezifische Anforderungen an Wohngebäude-Referenzen

Folgende Anforderungen gelten neben den zuvor genannten allgemeinen Bedingungen spezifisch für Referenzprojekte aus dem Bereich Wohngebäude:

- Die Planungs- oder Baubegleitungsleistung muss nachweisbar vom Antragsteller selbst erbracht worden sein.
- Als Grundlage der energetischen Bilanzierung muss die EnEV 2009 oder 2014 verwendet worden sein.
- Das Wohngebäude muss nach Fertigstellung **mindestens** folgende energetische Qualitäten aufweisen:
 - Neubau:
 - KfW-Effizienzhaus 40 Plus, 40 oder 55 (nicht „KfW-Effizienzhaus 55 nach Referenzwerten“)
 - Sanierungen:
 - KfW-Effizienzhaus 55 oder 70
 - Erreichung des Neubaustandards bei denkmalgeschützten Wohngebäuden

1.2. Spezifische Anforderungen an Nichtwohngebäude-Referenzen

Folgende Anforderungen gelten neben den zuvor genannten allgemeinen Bedingungen spezifisch für Referenzprojekte aus dem Bereich Nichtwohngebäude:

- Die energetische Nachweisführung muss eigenständig und persönlich vom Antragsteller erbracht worden sein.
- Das Referenzprojekt muss in den Anwendungsbereich der EnEV fallen. Es muss nach EnEV 2009 oder aktueller auf Grundlage der DIN V 18599 bilanziert worden sein.
- Als Referenzprojekte zulässig sind nur Nichtwohngebäude, die nicht als Ein-Zonen-Modell bilanziert sind.*
- Bei der Bilanzierung von Gebäudeerweiterungen muss sowohl die Gebäudehülle als auch die versorgende Anlagentechnik betrachtet werden.
- Das Nichtwohngebäude muss nach Fertigstellung **mindestens** folgende energetische Qualitäten aufweisen:
 - Neubau: Max. 80% Primärenergiebedarf ggü. EnEV-Referenzgebäude
 - Sanierungen: Max. 100% Primärenergiebedarf ggü. EnEV-Referenzgebäude
- Weiterhin muss die Gebäudehülle bzgl. H_T' bzw. mittlerer U-Wert spezifische Anforderungen erfüllen. Details diesbezüglich entnehmen Sie bitte Punkt 24.2.2 des [Regelhefts](#).

**Sie haben die Möglichkeit, ein als 1-Zonen-Modell bilanziertes Projekt als Referenzprojekt einzureichen, indem Sie die Bilanz zusätzlich als Mehr-Zonen-Modell erstellen und zur Prüfung einreichen. Voraussetzung ist, dass die im Regelheft definierten Grenzwerte für den Primärenergiebedarf und den Transmissionswärmeverlust bzw. die mittleren U-Werte in beiden Bilanzen (1-Zonen- und Mehr-Zonen-Modell) eingehalten werden.*

2. Eintragungsbedingungen des Regelhefts für die Förderkategorien

Je nach dem für welche Förderkategorie Sie sich eintragen möchten, gelten verschiedene Anforderungen an Anzahl und Art (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) der beizubringenden Referenz(en):

Förderkategorie „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude (KfW)“

- Nachzuweisen sind **zwei Wohngebäude-Referenzen**, d.h. abgeschlossene, eigenständig durchgeführte Projekte einer energetischen Fachplanung oder Baubegleitung zur Errichtung oder Sanierung eines energetisch hocheffizienten Wohngebäudes. Damit ein Wohngebäude als Referenzprojekt anerkannt werden kann, muss es die unter Punkt 1 und Punkt 1.2 dieser Anleitung erläuterten Anforderungen erfüllen.
- Wird bei Prüfung eines Referenzprojektes festgestellt, dass es nicht den genannten Anforderungen entspricht, so hat der Experte einmal die Möglichkeit, ein weiteres Projekt nachzureichen. Weist dieses ebenfalls Fehler auf, ist eine Eintragung über Referenzen anschließend nicht mehr möglich.
- Alternativ kann auch eine Nichtwohngebäude-Referenz als eine der beiden Referenzen verwendet werden. Die zweite Referenz muss aber in jedem Fall eine Wohngebäude-Referenz sein. Die Anforderungen an ein Nichtwohngebäude als Referenzprojekt sind unter Punkt 1.2 dieser Anleitung dargestellt.

Förderkategorien „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nichtwohngebäude (KfW)“ und „Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen (BAFA)“

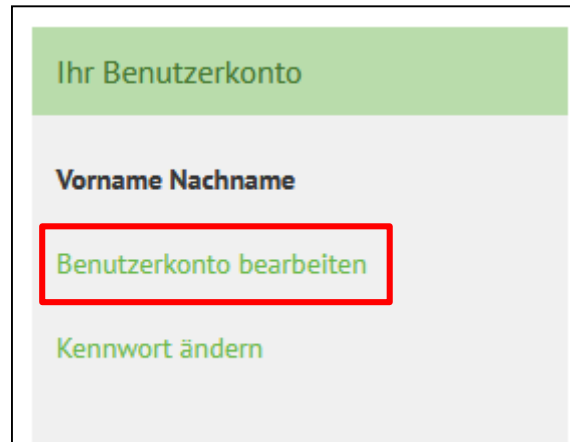
- Nachzuweisen ist **eine Nichtwohngebäude-Referenz**, d.h. ein abgeschlossenes Projekt zur Errichtung oder Sanierung von energetisch hocheffizienten Nichtwohngebäuden. Damit ein Nichtwohngebäude als Referenzprojekt anerkannt werden kann, muss es die unter Punkt 1 und Punkt 1.2 dieser Anleitung erläuterten Anforderungen erfüllen.
- Wird bei Prüfung eines Referenzprojektes festgestellt, dass es nicht den genannten Anforderungen entspricht, so hat der Experte einmal die Möglichkeit, ein weiteres Projekt nachzureichen. Weist dieses ebenfalls Fehler auf, ist eine Eintragung über Referenzen anschließend nicht mehr möglich.

3. Eingabe der Referenzprojekte im Benutzerkonto

Zur Eingabe von Referenzprojekten loggen Sie sich bitte (sofern noch nicht erfolgt) in Ihr Benutzerkonto ein:



Im nächsten Schritt klicken Sie bitte auf die Funktion „Benutzerkonto bearbeiten“ auf der linken Seite im Bereich „Ihr Benutzerkonto“:



Nun wählen Sie bitte aus der Navigationsleiste den Punkt „Referenzgebäude“ aus:



Bitte beachten Sie: Sollte der Punkt „Referenzgebäude“ nicht sichtbar sein, müssen Sie zunächst den Punkt „Belege und Nachweise“ bearbeiten!

3. Eingabe der Referenzprojekte im Benutzerkonto


Nun sehen Sie direkt die Eingabemaske für Wohngebäude-Referenzen:


Referenzgebäude für KfW-Effizienzhaus

*Pflichtfelder

Name der 1. Wohngebäudereferenz*

Dateien können als jpg, jpeg, png, gif, tif, tiff, pdf, zip bis zu einer Dateigröße von 20 MB hochgeladen werden.

Energieausweis* 

EnEV-Nachweis (Bilanzierung)* 

Und weiter unten auf der Seite finden Sie die Eingabemaske für Nichtwohngebäude-Referenzen:

Referenzgebäude für Nichtwohngebäude-Förderprogramme

*Pflichtfelder

Name der 1. Nichtwohngebäudereferenz*

Dateien können als jpg, jpeg, png, gif, tif, tiff, pdf, zip bis zu einer Dateigröße von 20 MB hochgeladen werden.

Energieausweis - NWG*

EnEV-Nachweis (Bilanzierung) - NWG*

Bitte füllen Sie für jede Referenz die Textfelder aus und laden Sie in den Nachweisfeldern alle erforderlichen Unterlagen hoch. Bitte beachten Sie, dass die Einreichung der Unterlagen auf anderem Weg (z.B. per Post) nicht möglich ist!

Erläuterungen zu den hochzuladenden Unterlagen entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

3.1. Beizubringende Unterlagen für Wohngebäude-Referenzen

Folgende Planungs- und Baubegleitungsunterlagen sind für jede Wohngebäude-Referenz nachzuweisen und in das Benutzerkonto hochzuladen:

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Unterlagen unterschrieben, lesbar und vollständig sind! Der Neubau bzw. die Sanierung des Gebäudes muss fertiggestellt sein; Ihre Angaben müssen sich auf den Zustand nach Fertigstellung beziehen und in den Unterlagen einheitlich nachvollziehbar sein.

- Energieausweis (nach Vorlage EnEV 2009/2014)
- EnEV-Nachweis (ggf. EnEV/KfW Übersichtsblatt aus der Software)
- Wärmebrückennachweis bzw. Gleichwertigkeitsnachweis (Beiblatt 2 DIN 4108)
- KfW Online-Bestätigung zum Antrag
- KfW Bestätigung nach Durchführung
- Luftdichtigkeitsnachweis (Blower-Door Test)
- Nachweis hydraulischer Abgleich (nach VdZ oder Fachunternehmererklärung)
- Weitere Planunterlagen (Lageplan, Ansichten, Grundrisse, Schnitte)
- Berechnungsunterlagen zur Anlage (Jahresarbeitszahl JAZ gem. VDI 4650, Wirkungsgrad Wärmerückgewinnung, Auslegung Solaranlage)

3.2. Beizubringende Unterlagen für Nichtwohngebäude-Referenzen

Folgende Unterlagen sind für jede Nichtwohngebäude-Referenz nachzuweisen (eine Checkliste zum Ausdrucken finden Sie auf den folgenden Seiten):

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Unterlagen unterschrieben, lesbar und vollständig sind! Der Neubau bzw. die Sanierung des Gebäudes muss fertiggestellt sein; Ihre Angaben müssen sich auf den Zustand nach Fertigstellung beziehen und in den Unterlagen einheitlich nachvollziehbar sein.

Nr.	Dokumente	Anforderung für Einreichung
1	Energiebedarfsausweis¹ (nach Vorlage EnEV 2009/2013) und Formular: „ Bestätigung der energetischen Kennwerte (Mindestanforderungen) “ oder bei KfW-geförderten Projekten: Bestätigung zum Antrag/ Bestätigung nach Durchführung	X
2	Dokumentation der Berechnung nach DIN V 18599 gemäß § 4 EnEV inkl. detaillierter U-Wert-Berechnungen für die einzelnen Bauteile der thermischen Gebäudehülle, Dokumentation des vorhandenen anlagentechnischen Systems und des EnEV-Referenzgebäudes (EnEV-Nachweis / Eingabeprotokoll)	X
3	Planunterlagen: Grundrisse der beheizten Geschosse mit Darstellung der Zonierung, Schnitte und optional einen Lageplan sowie optional einen Übersichtsplan zur Anlagentechnik	X
4	Nachweis von Primärenergiefaktoren eines Nah-/Fernwärmenetzes , die in der Berechnung angegeben sind	Sofern entsprechende Anlagen in 2 angegeben sind
5	Luftdichtheitsnachweis	Sofern in der Bilanzierung angesetzt
6	Wärmebrückennachweis bzw. Gleichwertigkeitsnachweis (Beiblatt 2 DIN 4108)	Sofern in 3 Wärmebrückenzuschlag kleiner 0,1 W/(m ² K) angesetzt wurde

¹ Falls Sie den Energieausweis nicht selbst unterschrieben haben, aber maßgeblich an der Erstellung des energetischen Nachweises beteiligt waren, muss dies durch das Formular „**Bestätigung der maßgeblichen Beteiligung an der energetischen Nachweisführung**“ bestätigt werden.

3.2. Beizubringende Unterlagen für Nichtwohngebäude-Referenzen

Nr.	Dokument	Anforderung	vorhanden	
1	Energiebedarfsausweis (nach Vorlage EnEV 2009/2013) und Formular: „Bestätigung der energetischen Kennwerte (Mindestanforderungen)“	erforderlich	<input type="checkbox"/>	
	<i>oder</i>			
	bei KfW-geförderten Projekten: Bestätigung zum Antrag/ Bestätigung nach Durchführung			
2	Dokumentation der Berechnung nach DIN V 18599			
	Gebäudekennwerte			
		Hüllfläche, Netto-Grundfläche, Netto-Volumen	erforderlich	<input type="checkbox"/>
		charakteristische Gebäudemaße	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Beschreibung der Zonen			
		Bezeichnung/Nutzungsprofil	erforderlich	<input type="checkbox"/>
		Netto-Grundfläche, Netto-Volumen	erforderlich	<input type="checkbox"/>
		Hüllflächentabelle	erforderlich	<input type="checkbox"/>
		Nutzungsrandbedingungen	erforderlich	<input type="checkbox"/>
		Konditionierung	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Beschreibung Technische Anlage			
		Heizung	erforderlich	<input type="checkbox"/>
		Warmwasserbereitung	sofern vorhanden	<input type="checkbox"/>
		Lüftung	sofern vorhanden	<input type="checkbox"/>
		Kühlung	sofern vorhanden	<input type="checkbox"/>
	(eingebaute) Beleuchtung	erforderlich	<input type="checkbox"/>	
	Beschreibung Bauteilaufbauten, Berechnung U-Werte (opak und transparent)	erforderlich	<input type="checkbox"/>	

3.2. Beizubringende Unterlagen für Nichtwohngebäude-Referenzen

Nr.	Dokument	Anforderung	vorhanden
3	Planunterlagen		
	Grundrisse der beheizten Geschosse (mit Bemaßung und Nutzungseintragung) mit Darstellung der Zonierung	erforderlich	<input type="checkbox"/>
	Lageplan bzw. Angabe der Ausrichtung (z.B. Nordpfeil)	optional	<input type="checkbox"/>
	wesentliche Schnitte (mit Bemaßung und Nutzungseintragung)	erforderlich	<input type="checkbox"/>
4	Nachweis von Nah-/Fernwärme-Primärenergiefaktoren, die von Standardwerten abweichen	Sofern in der Bilanzierung angesetzt	<input type="checkbox"/>
5	Luftdichtheitsnachweis	Sofern in der Bilanzierung angesetzt	<input type="checkbox"/>
6	Wärmebrückennachweis bzw. Gleichwertigkeitsnachweis (Beiblatt 2 DIN 4108)	Sofern in 2 Wärmebrücken-zuschlag kleiner 0,1 W/(m ² K) angesetzt wurde	<input type="checkbox"/>

Vielen Dank für Ihre Eintragung

Sobald die Prüfung der dena abgeschlossen ist oder ggf. Unterlagen nachzureichen sind, werden Sie per E-Mail informiert.

Bitte vergessen Sie nicht, uns als letzten Schritt Ihren unterschriebenen Antrag zu senden, da die Prüfung erst nach Eingang des Antrags stattfinden kann.

Für alle Fragen rund um die Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes ist unser Energieeffizienz-Experten-Team telefonisch unter folgender Nummer erreichbar:

+49 (0)30 66 777 - 223

(Montag bis Freitag 9-12 Uhr sowie Montag und Mittwoch 14-16 Uhr)